

# **Wieviele Notendifferenzen zwischen zwei Zeugnissen**

## **Beitrag von „Enja“ vom 1. Juli 2005 00:40**

He, meine Aussage ist nicht falsch. Ich habe das schriftlich. Das ist absolut amtlich. Eine Mahnung ist nicht erforderlich, da nur "soll-Vorschrift". Eine Begründung gab es nicht. Das ist einfach nur Alltag und weiter kein Grund sich aufzuregen.

Wir haben das so hingenommen. Wir haben Widersprüche gegen die Nichtversetzung eingelebt. Abgelehnt wegen Soll-Vorschrift. Wir haben die Rückgabe der schriftlichen Arbeiten gefordert, die Grundlage der Nichtversetzung waren. Bis zum Ende der Sommerferien sind die auch - bis auf eine, die anscheinend im Nirvana verschwunden ist - bei uns eingetrudelt. Wie man mit einer einzigen Fünf in einer schriftlichen Arbeiten nicht versetzt wird, ist uns bis heute nicht eingängig. Es hatte auch böse Folgen. Das Kind sollte ursprünglich die Schule wechseln, was mit der Nichtversetzung nicht mehr möglich war.

Grüße Enja